

Beilage Nr. III.

Auszug aus den an des hohen Ministerii des Innern III. Abtheilung erstatteten ganzgehorsamsten Bericht der Hammerinspection, d. d. Schneeberg, am 30. September 1839.

Enthaltend die Erfolgsanzeige wegen Bildung eines Leseinstituts und einer Probiranstalt für das Eisenhüttenwesen, nebst hinzugefügter ohnmaßgeblichen Vorschläge.

Als das hohe Ministerium des Innern unterm 1. Juni d. J., Bl. 45 des beifolgenden Aktenheftes Nr. 283 Vol. B., einer ungesäumten Berichtserstattung entgegen sah,

ob und in welcher Maße ich wegen der Bildung eines Leseinstituts und einer Probiranstalt der unterm 14. Januar d. J. an mich erlassenen hohen Verordnung nachgekommen sei?

versäumte ich nicht, unterm 10. Juni d. J., nach Bl. 45 b und 46, im Bezug auf den gehorsamsten Bericht vom 8. Febr. d. J., die Aufenthaltsursachen ehrerbietig anzuzeigen.

Mittels Notifikation vom 16. Februar d. J. hatte ich bereits auf den Eisenhüttenwerken hier im Erzgebirge und Voigtlande (mit Weglassung der von Schneeberg entfernteren) die angezogene hohe Ministerial-Verordnung vom 14. Januar d. J. abschriftlich mitgetheilt.

Im Betracht, daß die Erfahrung bestätigt, wie die mannichfach auf die Eisenhütten-Industrie einwirkenden Zeitverhältnisse, insbesondere die bedeutende Reduction der Kehlholzabgabe, das Fortschreiten des ausländischen Eisengewerbes, die durch die Concurrnz der schlesischen und rheinländischen, auch englischen Eisen-, Blech- und Drahtfabrikate niedergedrückten Preise und sonstige Conjunctionen es dringend nöthig machen, daß die Empirie bei diesem metallurgischen Gewerbe immer allgemeiner verbannt und ein nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordneter Schmelz- und Frischprozeß, Hochofen- und Hüttenbetrieb eingeführt werde, daß aber auch die Erlangung eines Fonds zur Unterhaltung der deshalb zum allgemeinen Besten des gesammten Eisenhüttenwesens nöthigen und wohlthätigen Institute wünschenswerth ist, und im Betracht, daß, besage der im beiliegenden Heft Litt. C. befindlichen Auszüge aus der Hammerordnung und der Instruction für die Hammerinspection, so wie der Abschriften mehrerer höchsten Befehle und hohen Anordnungen, ich im Dienst der Hammerinspection verpflichtet bin, die fragl. Institute der hohen Regierung sowohl, als den Besitzern der Eisen-, Berg- und Hüttenwerke angelegentlichst zu empfehlen, indem sie zur bessern Aufhilfe der genannten Industrie beitragen werden, wenn sie, dem Erfordern gemäß, zweckmäßig organisirt und resp. etablirt werden können, zu den